



# Kleingartenverein Nord-West 63 am Kapuzinerhölzl e.V.

## Generalversammlung 2020





# **Hinweise zur Wasserhygiene von der LH München**

(Stadtbauamt, Referat Gartenbau)

**siehe dazu auch Anlage zur  
Einladung zu dieser  
Generalversammlung**

(Verfasser: Ralf Böttcher, 2. Vorsitzender NW63)

### **Wasserhygiene** (siehe auch Beilage zur Einladung dieser GV)

**Mit Erneuerung der Wasserleitungen gelten „strengere“ Hygienevorschriften im Umgang mit Wasser in unserer Anlage.**

#### **Problem „Verkeimung“:**


Wie entsteht eine mögliche Verkeimung? Die Verkeimung entsteht hauptsächlich in stehendem, warmen Wasser. Aus diesem Grund hat es die SWM Stadtwerke München bei der Genehmigung unserer neuen Wasseranlage zur Bedingung gemacht, dass das Standrohr maximal 1,5m von der Parzellengrenze entfernt installiert werden darf, also die feste Leitungslänge abschließend begrenzt ist. Weitere Entnahmestellen, fest installierte Schläuche/Leitungen jeglicher Art oder Änderungen am Standrohr führen dazu, dass stehendes, warmes Wasser entsteht und eine mögliche Verkeimung daraus in die Wasseranlage eindringen könnte.

#### **Wie stellt die SWM eine Verkeimung fest?**

Die SWM ist verpflichtet regelmäßig Wasserproben zu entnehmen und diese im Labor auf Verkeimung zu untersuchen. Die neue Wasseranlage ist mit diversen Vorrichtungen dafür ausgestattet. Seien sie versichert, dass es möglich sein wird, eine Verkeimung bis zur verursachenden Parzelle festzustellen!

### **Wasserhygiene** (siehe auch Beilage zur Einladung dieser GV) / Fortsetzung

#### **Welche Folgen hat eine festgestellte Verkeimung?**

Unsere gesamte Gartenanlage wird von der Wasserversorgung der SWM getrennt, um die Verbreitung der Keime im W-Netz zu verhindern. Danach werden unsere Wasserleitungen solange gereinigt und beprobt, bis diese wieder sauber sind. Die daraus *entstehenden erheblichen Kosten sind vom Verursacher zu tragen!* 

#### **Was heißt das nun für jeden Einzelnen?**

##### **Das dürfen wir NICHT:**

- Jegliche Veränderung des Standrohrs und allen daran angeschlossen Armaturen/Bauteilen, z.B. anderer Wasserhahn, zusätzlicher Absperrung.
- Feste Verlegung von Schläuchen bzw. Rohren, auch unterirdisch.
- Bau einer weiteren Entnahmestelle.

##### **Das müssen wir tun bzw. dürfen wir:**

- Montage eines Wasserverteilers, z.B. 4-fach, an den Wasserhahn des Standrohrs.
- Kurzzeitiges Anbringen von Wasserschläuchen an den Wasserhahn des Standrohrs (bzw. Verteiler).
- Befüllen von Schöpfbecken mittels z.B. Wasserschlauch (siehe oben). Das gleiche gilt für Gießkannen und ähnliches.
- Alle Wasserschläuche müssen beim Verlassen des Gartens, z.B. am Abend, vom Standrohr getrennt werden.



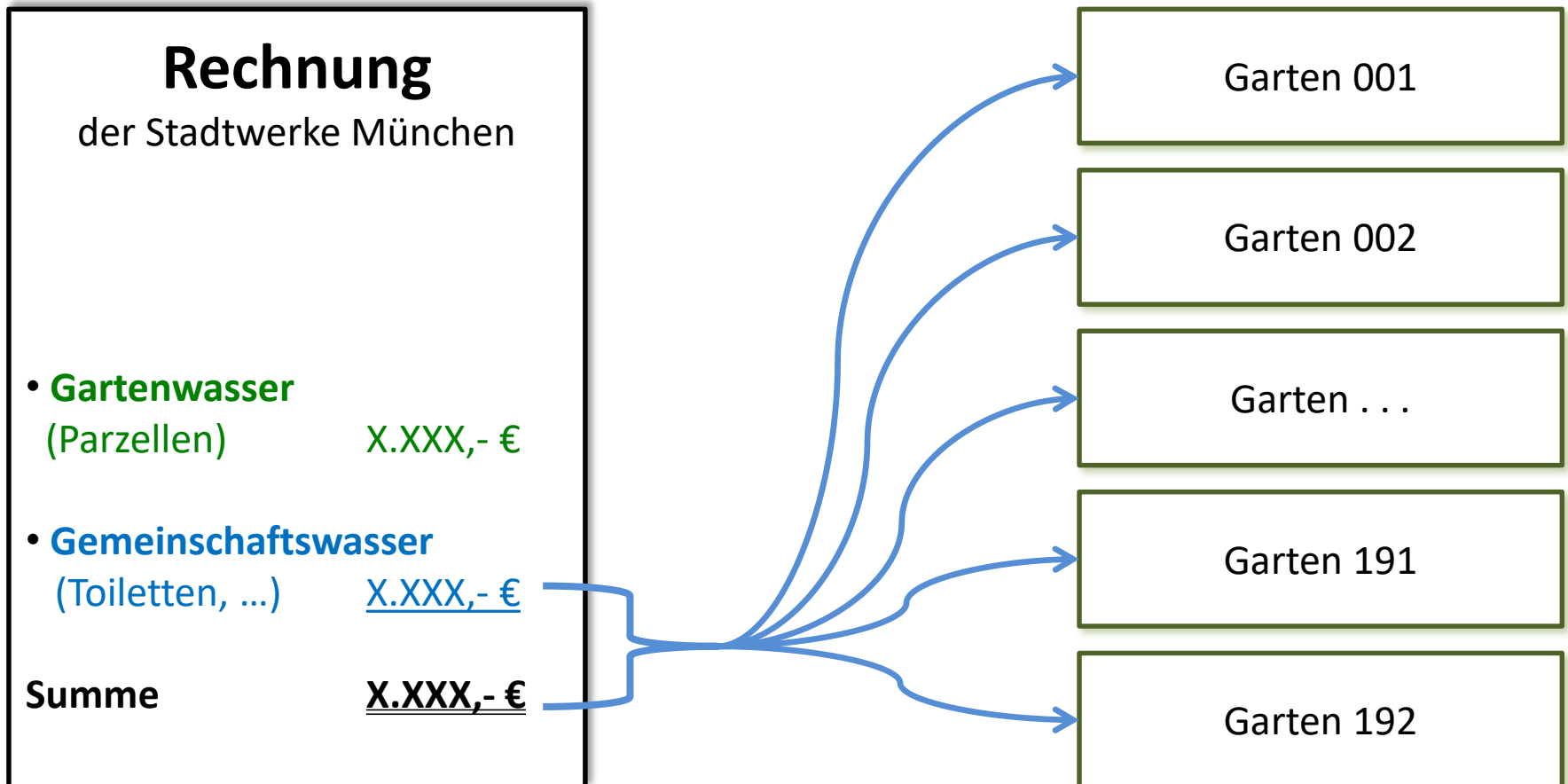
**Neues Verrechnungsschema für die  
Umlage der Wasserrechnung der  
Stadtwerke München (SWM)  
aufgrund  
der installierten Wasseruhren in den  
Parzellen von NW63**

**gültig ab 2020**  
(ab Inbetriebnahme der Wasseruhren)

## Verrechnung der Wasserkosten

Bisher (Schema)

gleichmäßige Verteilung auf  
192 Gärten

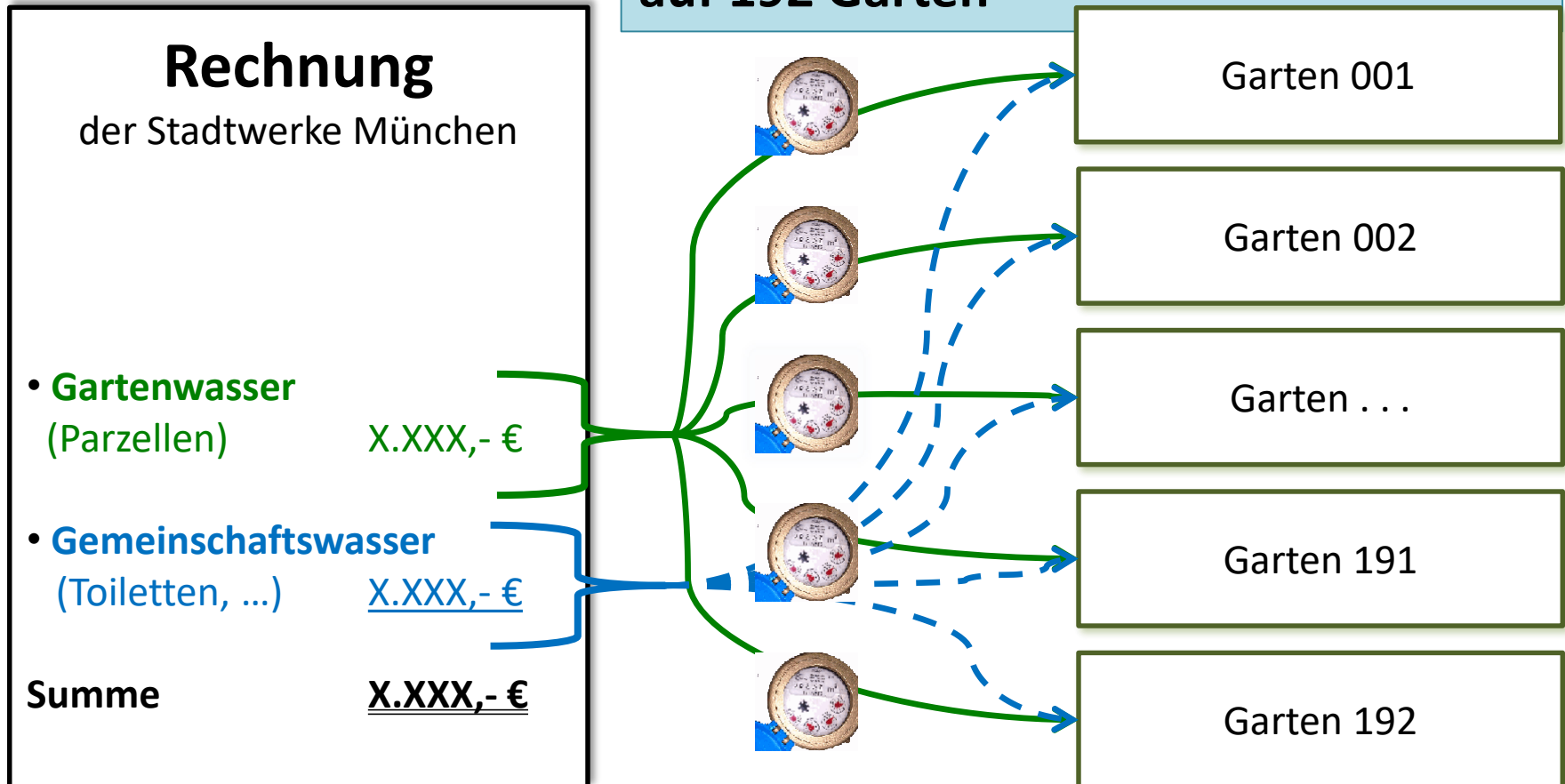


# Verrechnung der Wasserkosten

## Künftig (Schema)

### Gartenwasser nach Stand Wasseruhr

### Gemein.Wasser gleichmäß. Verteilung auf 192 Gärten



## AbleSEN der Stände der Wasseruhren:

1. Stände der Wasseruhren werden unmittelbar vor dem „Wasser Stopp“ im Herbst vom Wasserwart abgelesen.  
Dabei wird geprüft ob die Wasseruhr funktionstüchtig ist (kurzes Aufdrehen und Prüfen, ob Zählwerk der Wasseruhr läuft). Bei defekten Wasseruhren wird ein Mittelwert über alle abgelesenen Werte gebildet und dieser als Zählerstand angesetzt.
2. Zählerstände werden dem Kassier für die Rechnungserstellung übergeben.
3. Zählerstände werden vom Kassier in die Abrechnungsdatei eingepflegt und in der nächsten Jahresrechnung verrechnet.



### Ermitteln Umlagebetrag (Gemeinschaftswasser):

1. Ermittlung des **Gesamtverbrauchs** des **Gartenwassers** auf Basis der vom Wasserwart gelieferten Ablesergebnisse.
2. Ermittlung **Differenz Gesamtverbrauch** „abgelesen“ zu Gesamtverbrauch „Rechnung“ Stadtwerke (SWM)
  - Differenzen können entstehen durch  
„Rundungsdifferenzen beim Ablesen der Wasseruhren“  
und Fehlwasser nach Wasserrohrbrüchen.
3. Ermittlung **Geldwert Differenz** durch Multiplikation „Differenz Gesamtverbrauch“ mal m<sup>3</sup>-Preis Stadtwerke
4. Addieren der Differenz zum Wasserverbrauch aus den Toiletten ergibt den **Gesamtbetrag Umlagen (Gemeinschaftswasser)**.
5. Dieser **Gesamtbetrag Umlagen (Gemeinschaftswasser)** wird gleichmäßig auf 192 Gärten verteilt.



### Verrechnung Wasser in der Jahresrechnung (Jahresanfang):

1. Für das Gartenjahr wird weiterhin eine pauschale **Vorauszahlung** für den Wasserverbrauch erhoben (zum Jahreswechsel stellen die SWM die Rechnung für den Verbrauch des vergangenen Jahres, die bezahlt sein will).
2. Die Vorauszahlung des Vorjahres wird mit dem tatsächlichen (von der Wasseruhr aufgezeichneten) Verbrauch des **Gartenwassers** verrechnet und der entsprechende Betrag (Gutschrift oder Nachzahlung) in der Rechnung ausgewiesen.
3. Zusätzlich wird der Betrag der Wasserumlagen (**Gemeinschaftswasser**) in der Rechnung ausgewiesen.



**Fragen ?**